

Erscheint
jeden Montag, Mittwoch
und Freitag; während der
Buchhändler-Messe zu
Ostern, täglich.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an
die Redaction, — Anste-
rate an die Expedition
dieselben zu senden.

(Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.)

Nº 1.

Leipzig, Mittwoch den 3. Januar.

1866.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur Kenntnis, daß alle Neuigkeiten, Fortschungen und neue Auflagen des deutschen Buchhandels an die J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig behufs Aufnahme in das Verzeichniß der „Erschienenen Neuigkeiten des deutschen Buchhandels“ im amtlichen Theile des Börsenblattes zu verlangt einsenden sind, wobei wir vorgekommener Reclamationen wegen die Grundsätze bekannt machen, nach welchen die Aufnahme stattfindet:

1) Jedes aufzunehmende Werk muß bei der Anfertigung des Verzeichnisses in natura vorliegen; bloße Titelleinsendungen haben ohne Berücksichtigung zu bleiben.

2) Die Einsendung hat dem Zwecke entsprechend alsbald nach Erscheinen, sowie ausschließlich ohne vorherige besondere Aufforderung zu erfolgen.

3) Von Zeitschriften, welche ganz-, halb- oder vierteljährig berechnet werden, wird bloß die Nummer oder das Heft, womit die Berechnung erfolgt, in das Verzeichniß aufgenommen; Monats-, Wochen- und Tageblätter höchstens viermal im Jahre, auch wenn sie einzeln oder öfter berechnet werden.

4) Demgemäß sind zur Aufnahme berechtigt:

a) sämmtliche in den Staaten des Deutschen Bundes und in den deutschen Cantonen der Schweiz erscheinende

neue Werke, gleichviel in welcher Sprache sie verfaßt sind;

b) die Erzeugnisse des Auslandes in deutscher oder einer der beiden classischen Sprachen, soweit sie in den deutschen Buchhandel kommen.

5) Dagegen sind von der Aufnahme ausgeschlossen:

a) bereits verzeichnete Artikel, welche ohne weitere Veränderung wiederholt als „neue Ausgabe“ erscheinen oder in Form von Bänden, Lieferungen, oder auch complet von neuem ausgegeben werden;

b) im Auslande erscheinende Werke in fremden lebenden Sprachen.

Stuttgart, Bonn und Leipzig, den 1. Januar 1866.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Carl Hoffmann, Gustav Marcus, Franz Wagner.

Bekanntmachung.

Die Redaction benachrichtige ich, daß auf den unterm 13. v. Mts. angebrachten Antrag der Buchhandlung von L. Hachette & Co. zu Paris die nachstehenden, im Verlage derselben erschienenen Schriften zum Schutz der den Urhebern, ihren gesetzlichen Vertretern und Rechtsnachfolgern zustehenden Rechte in das zu dem Zweck hier geführte Register französischer Werke eingetragen worden sind.

- 1) Les trois règnes de la nature, par le Dr. Chenu. No. 92—99. 1865.
- 2) Le tour du monde, par Ed. Charton. No. 299—302. 1865.
- 3) La sagesse des enfants, par G. Fath.
- 4) L'épée de Susanne. Histoire du temps de François I., par Em. Gonzalès.

Dreiunddreißiger Jahrgang.

5) Les mille et une nuits. No. 43—50. 1865.

6) Histoire populaire contemporaine de la France. No. 165—170. 1865.

7) La semaine des enfants. No. 625—632. 1865.

8) Le journal pour tous. No. 835—844. 1865.

Von 5 bis 8 von Lahure.

9) Essai sur l'histoire universelle, par Prévost Paradol.

10) Nouveaux essais de critique et d'histoire, par H. Taine.

Berlin, den 27. December 1865.

Der Königlich Preußische Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten,

In Vertretung

Lehnert.